



Geschenksparkonto

Aus Erfahrung
www.aekbank.ch

AEK 
— BANK 1826 —

Vorteile im Überblick

Wer dem Patenkind, dem Enkelkind oder einem Kind, das einem besonders am Herzen liegt, einen Sparbatzen mit auf den Weg geben möchte, liegt mit einem Geschenksparkonto der AEK Bank richtig.

Ob für die Ausbildung, für die Erfüllung eines langersehnten Wunsches oder als Sicherheit für die Zukunft: Das Geschenksparkonto der AEK Bank wird auf den Namen der schenkenden Person eröffnet und trägt in der Kontobezeichnung den Namen der beschenkten Person. Der gewünschte Schenkungstermin kann frei gewählt werden, muss jedoch spätestens auf den 18. Geburtstag der beschenkten Person festgelegt werden.

Geschenkkurkunde

Für die Kontoübertragung erhalten die Schenkenden eine Geschenkkurkunde, die sie den Beschenkten unterzeichnet überreichen können. Mit der Geschenkkurkunde können sich die Beschenkten das Geld auszahlen oder auf ein geeignetes Konto ihrer Wahl übertragen lassen.

Vorteile

- personalisierte Geschenkkurkunde für die Schenkung
- Höhe und Zeitpunkt der Einzahlungen lassen sich frei wählen
- attraktiver Vorzugszins (bis max. CHF 10'000.00 und bis zum Erreichen des 18. Altersjahres der beschenkten Person)
- kostenlose Kontoführung
- jährlicher detaillierter Postenauszug und Kontoabschluss
- rund um die Uhr Zugriff auf das Konto via AEK E-BANKING oder via AEK BANK 1826 APP

Bestimmungen

- Der/Die Schenkende bleibt über das Geschenksparkonto bis zur vollzogenen Schenkung Verfügungsberechtigt und rechtmässiger Eigentümer/rechtmässige Eigentümerin des Guthabens.
- Bis zur Vorlegung der Geschenkkurkunde hat die beschenkte Person keine Ansprüche auf das Guthaben und erhält keine Auskunft.
- Für die Übergabe des Guthabens erhält der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin eine Geschenkkurkunde.
- Die Geschenkkurkunde ermächtigt die beschenkte Person, das Geschenksparkonto zu ihren Gunsten aufzulösen.
- Pro Kind, das beschenkt werden soll, darf nur ein Geschenksparkonto eröffnet werden.
- Es empfiehlt sich, die Begünstigung testamentarisch festzuhalten, da im Todesfall des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin das Vermögen auf dem Geschenksparkonto in seine/ihre Erbmasse fällt.
- Rückzugsbedingungen: CHF 25'000.00 pro Monat. Für Bezüge über CHF 25'000.00 gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist.
- Vorzugszins bis zum Eintritt der Volljährigkeit der beschenkten Person und bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000.00.

Variante Fondskonto

Als Alternative zum Geschenksparkonto bietet sich das Fondskonto der AEK Bank an. Ob als Eltern, Grosseltern, Gotte oder Götti sparen unsere Fondskonto-Besitzerinnen und -Besitzer nicht nur flexibel und unkompliziert für die Beschenkten, sondern können auch von den Renditemöglichkeiten der Anlagefonds profitieren.

Kontakt

Erfahren Sie mehr über unser Geschenksparkonto sowie über unser Fondskonto und vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch:

Telefonisch unter der Nummer 033 227 31 00
oder via Mail an info@aekbank.ch.



AEK BANK 1826
Hofstettenstrasse 2 · CH-3602 Thun
Tel. 033 227 31 00 · Fax 033 227 32 00
info@aekbank.ch · www.aekbank.ch

Thun (Lauter · Bälliz · Dürrenast · Strättligen) · Hünibach · Oberhofen · Sigriswil · Steffisburg
Heimberg · Uetendorf · Spiez · Wimmis · Oey · Bern Zytglogge